



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5266.02

BD/P065266
Basel, 29. Oktober 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Oktober 2008

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2006 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsanzug (Roland Vögtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehrten sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBBzu integrieren;
- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haeblerli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stückelberger, Eveline Romerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bahnhof SBB mit den Gleisanlagen sowie der markant ansteigende Hügelzug des Bruderholzes bilden die Quartiersgrenzen des Gundeldingen, welches mit ca. 18'400 Einwohnerinnen und Einwohnern der grösste Stadtteil der Stadt Basel ist. Von den Antragstellerinnen und Anzugstellern wird die Vermutung geäussert, dass die bereits umgesetzten Projekte sowie die sich noch in Planung befindlichen Projekte in der Peripherie Gundeldingen in keinem übergeordneten städtebaulichen Zusammenhang stehen.

Das Quartier Gundeldingen wird, so wie auch die anderen Quartiere und Areale der Stadt Basel, planerisch berücksichtigt. Hierzu hat die Regierung im Bericht zum Planungsantrag

Roland Vögtli und Konsorten vom Dezember 2005 (05.8418.02) ausgeführt, dass eine Schwerpunktsetzung auf Basel-Nord und Innenstadt keine Vernachlässigung der übrigen Basler Quartiere bedeutet, denn die städtebauliche Planung zu allen Stadtteilen gehört zum Grundauftrag des Hochbau- und Planungsamtes. Die Koordination für alle raumwirksamen Tätigkeiten erfolgt im aktuellen Richtplanentwurf.

Im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation ist die Schaffung einer neuen Dienststelle „Kantons- und Stadtentwicklung“ im zukünftigen Präsidialdepartement vorgesehen. Der Abteilung wird in die drei Fachstellen „Grundlagen und Strategien“, „Stadtteilentwicklung“ und „Stadtwohnen“ eingeteilt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Führung und inhaltliche Ausdifferenzierung der neuen Dienststelle noch nicht im Detail geklärt. Daher kann im Moment noch nicht entschieden werden, inwieweit neue Schwerpunktsetzungen im Bereich der Stadtteilentwicklung vorgesehen sind.

2. Projekte und Massnahmen an der Peripherie des Quartier Gundeldingen

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

2.1 Stellt die Peripherie Gundeldingen eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte dar?

Aus der Sicht des Regierungsrates stellt das beschriebene Gebiet nicht die „grösste städtebauliche Herausforderung unserer Stadt“ dar. Den Anforderungen in der Peripherie Gundeldingen hat man sich grösstenteils bereits in den vergangenen Jahren gestellt. In Planung befindet sich zurzeit noch der Dreispitz, bei dessen Entwicklungsplanung die Auswirkungen auf benachbarte Quartiere berücksichtigt werden.

2.2 Ist die Regierung bereit, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen?

Die raumwirksame Koordination für den Kern und die Peripherie des Quartiers Gundeldingen erfolgt über den aktualisierten Richtplanentwurf. Der Richtplan, als behördenverbindliches Instrument, zeigt den Stand der Koordination und gibt für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum an, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt mit welcher Wirkung ergriffen werden sollen. Die Forderungen des Quartierrichtplans von 1986 finden in der Revision des kantonalen Richtplans Berücksichtigung. Ein zusätzliches Instrument Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ ist aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht.

2.3 Ist die Regierung bereit, in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben CentralPark, Dreispitzareal, Meret Oppenheim-Strasse, SüdPark, allenfalls Markthalle und der SBB zu integrieren?

Wie bereits unter Punkt 2.1 ausgeführt, ist die Koordination in einem zusätzlichen Planungsinstrument wie einem Masterplan nicht notwendig, da man sich den Anforderungen in unmittelbarer Umgebung des Quartiers Gundeldingen bereits in den letzten Jahren gestellt hat und die Situation im Quartier Gundeldingen in den jeweiligen Projekten ausführlich Berücksichtigung findet. Von den im Anzug genannten Projekten wird der jeweilige Planungsstand kurz wiedergegeben.

2.3.1 CentralPark

Wie im Bericht zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision Central Park vom 19. September 2007 ausgeführt, haben die SBB in Gesprächen dargelegt, dass sie daran sind, einen umfassenden Rahmenplan auszuarbeiten, der die räumliche Entwicklung der SBB für rund 20 Jahre vorsieht. Die SBB haben klar signalisiert, dass vor dem Vorliegen dieses Rahmenplans keine Bereiche der Bahnareale für bahnfremde Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Rahmenplan wird gemäss Angaben der SBB voraussichtlich im Frühjahr 2009 vorliegen. Die Vision „Central Park“ soll nach Vorliegen des SBB-Rahmenplans neu beurteilt werden.

2.3.2 Dreispitz

Laut Städtebaulichem Rahmenvertrag Dreispitz (siehe Systematische Gesetzessammlung Nachtrag 80, Stichtag 1.10.2008, unter der Nummer 685.250) ist die übergeordnete Zielsetzung der Dreispitzentwicklung die Umwandlung des heute geschlossenen Gewerbegebietes zu einem in die umgebende Siedlungsstruktur integrierten Agglomerationsteil mit gemischter Nutzung. Dabei wird eine funktionale Vernetzung mit den umliegenden Quartieren Gundeldingen, Wolf, Lange Heid, Bruderholz sowie der Brüglinger Ebene angestrebt. Die Verzahnung von Gundeldingerquartier und Dreispitz soll langfristig insbesondere über den „Broadway“ hergestellt werden, der eine Verlängerung des Boulevards Güterstrasse in den Dreispitz für den Langsamverkehr darstellt.

Die Gesamtverkehrsstrategie den Dreispitz sieht vor, dass zur Einhaltung von umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs Priorität einzuräumen ist. Gemäss städtebaulichem Rahmenvertrag Dreispitz ist vorgesehen, das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu limitieren. Dies erfolgt auch in Berücksichtigung der verkehrlichen Situation im Quartier Gundeldingen. Es ist daher nicht mit einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs aufgrund der Entwicklung des Dreispitz zu rechnen.

2.3.3 Meret-Oppenheim-Strasse

Die im Text des Anzuges erwähnte Frage der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse wurde vom Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend Kostenfolge für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen

Meret Oppenheim-Strasse vom 27. September 2006 beantwortet. Darin wird ausgeführt, dass der Bau der Meret-Oppenheim Strasse von Anbeginn an in zwei Etappen (Erstausbau und Endausbau) geplant war. Das etappierte Vorgehen beim Bau der Erschliessungsstrasse Süd ermöglicht es, sowohl auf die Interessen des Kantons wie auch der SBB gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Zeitpunkt für den Endausbau der Meret-Oppenheim-Strasse ist zur Zeit nicht absehbar, da er von den Plänen der SBB (projektiertes Gleis 23) abhängt.

2.3.4 Südpark

Wie im Bericht zum Planungsantrag Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren vom 24. Mai 2006 bereits ausgeführt, ist der Bebauungsplan Südpark rechtskräftig und wurde in diesem Rahmen städtebaulich koordiniert. Das bedeutet, dass die planerischen Voraussetzungen für eine intensivere Nutzung dieses Areals vorliegen; die Entwicklung ist jetzt abhängig von der privaten Initiative von Investoren sowie Grundeigentümern. In den Bauvorschriften wird bezüglich des Bebauungsplanes vorgeschrieben, dass zur Gewährleistung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität Überbauungsprojekte für die Baufelder B, D, E, F und G sowie A im Kopfbereich Margarethenstrasse durch Varianzverfahren pro Baufeld zu erarbeiten sind.

2.3.5 Markthalle

Der Bebauungsplan zum Areal Markthalle ist rechtskräftig. Die Umnutzung und der Umbau der Markthalle sind im Bewilligungsverfahren.

2.3.6 SBB

Wie unter Punkt 2.3.1 zum CentralPark bereits erwähnt, erarbeitet die SBB zurzeit einen Rahmenplan, der voraussichtlich im Jahr 2009 vorliegen wird. Er beinhaltet die Planungsabsichten der SBB für die kommenden 20 Jahre.

2.4 Ist die Regierung bereit, die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird)?

Das Planungsinstrument des kantonalen Richtplans koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten und benennt behördenverbindliche Massnahmen. Der aktualisierte Richtplanentwurf des Kantons Basel-Stadt enthält zum Quartier Gundeldingen und umliegenden Arealen mehrere Aussagen und Massnahmen.

Wie im Bericht zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen vom 30. Juli 2007 bereits ausgeführt, ist vorgesehen, „die Konzentration von Nutzungen um den Bahnhof SBB – v.a. Büroflächen, aber auch Einkaufsmöglichkeiten und Wohnungen, an dem durch den öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossenen Standort städtebaulich zu

verdichten.“ Der Bahnhof SBB ist im Richtplan daher als siedlungsstruktureller Schwerpunkt ausgewiesen. An diesen ausgewiesenen Schwerpunkten gilt der Planungsgrundsatz, dass städtebauliche Qualität zu sichern ist. Bei siedlungsstrukturellen Schwerpunkten wie am Bahnhof SBB sind zudem die Trennwirkungen zwischen Quartieren zu mindern.

Gleichzeitig wurde die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs am Bahnhof SBB stark verbessert. Diese Entwicklung wurde bereits 1986 mit dem Konzept zum Masterplan Bahnhof SBB Basel (später umbenannt in Masterplan Euroville) eingeleitet. Gerade durch diese Strategie gelingt es, den grösstmöglichen Teil des Verkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzuwickeln und so einer zusätzlichen Belastung des Quartiers durch den motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken.

Im kantonalen Richtplan ist als Massnahme zum motorisierten Individualverkehr der Bau des Nationalstrassenabschnitts Basel A2 / Abschnitt 7 vorgesehen. Dieser Abschnitt schafft die Verbindung zwischen dem Gellertdreieck und dem Knoten Margarethen und entlastet das Gundeldingerquartier. Machbarkeit und Zweckmässigkeit werden zurzeit durch das Bau-departement gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet. In diesem Zusammenhang sieht der kantonale Richtplan eine Verkehrsentlastung der Dornacherstrasse und der Gundeldingerstrasse vor. Diesbezügliche Angaben können dem Bericht zum Anzug Dr. Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr entnommen werden.

Auf der Seite Gundeldingen ist zudem im kantonalen Richtplan der Ausbau von Perronan-lagen vorgesehen. Dies bedingt den Neubau der Margarethen- und der Peter Merian-Brücke sowie das Verlegen der Meret Oppenheim-Strasse nach Süden im Bereich des Anschlusses an die Margarethenbrücke (vgl. Punkt 2.3.3).

Für den Dreispitz hat gemäss kantonalem Richtplan die Entwicklung des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs Priorität. Zudem ist die Limitierung des motorisierten Individualverkehrs durch die Festlegung eines Fahrtenkontingents vorgesehen (siehe hierzu Punkt 2.3.2).

2.5 Ist die Regierung bereit, insbesondere auch die Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren?

Die primäre Funktion der Meret Oppenheim-Strasse ist die Erschliessung der südlichen Bahnhofvorfahrt. Nur sekundär dient sie der Entlastung des Gundeldingen vom Durchgangsverkehr.

Der kantonale Richtplan sieht hinsichtlich der Entlastung der Dornachstrasse und der Gundeldingerstrasse den Bau der A2 / Abschnitt 7 vor (vgl. Punkt 2.4).

2.6 Ist die Regierung bereit, die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau

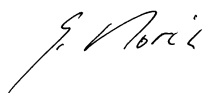
befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen?

Mit der Eröffnung der Nordtangente wird eine Verkehrsreduktion im Quartier Gundeldingen erwartet. Der Bericht zum Anzug Dr. Peter Wick und Konsorten betreffend eine Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr nimmt zu den Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente sowie zu flankierenden Massnahmen zur Verkehrsreduzierung ausführlich Stellung. Im Rahmen der laufenden Projektstudie für die A2 / Abschnitt 7 wird für den Prognosezeithorizont 2030 eine deutliche Verkehrsentlastung des Gundeldingerquartiers erwartet.

3. Antrag

Die im Anzug geäusserte Auffassung, dass die Projekte im Umfeld des Quartier Gundeldingen nicht in einem städtebaulichen Zusammenhang stehen, wird vom Regierungsrat nicht geteilt. Alle genannten Projekte sind unter Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen des Quartiers Gundeldingen und weiteren angrenzenden Stadtteilen entwickelt worden. Ein Masterplan speziell für die Peripherie des Quartiers wird vom Regierungsrat nicht unterstützt. Das Planungsinstrument des kantonalen Richtplans trifft Aussagen zur Koordination des Quartiers in Zusammenhang mit seinen umliegenden Arealen und enthält behördenverbindliche Massnahmen zur Steigerung der städtebaulichen Qualität und im Besonderen zur Verringerung des motorisierten Durchgangsverkehrs. Aus diesen Gründen beantragen wir, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber